

Selbstbestimmung für Trans-Personen: Hamburg geht neue Wege ab November

Hamburg erleichtert ab November 2023 die Namens- und Geschlechtseintragsänderung für trans- und non-binäre Personen durch Selbstbestimmung.

Hamburg. Ab dem 1. November wird in Hamburg eine bedeutende Änderung für trans-, intergeschlechtliche und non-binäre Menschen in Kraft treten. Führende Politikerinnen haben den anstehenden Wandel als einen Schritt in Richtung mehr Selbstbestimmung und weniger Diskriminierung bezeichnet.

Das Selbstbestimmungsgesetz und seine Auswirkungen

Mit der Einführung des neuen Selbstbestimmungsgesetzes, das das alte Transsexuellengesetz ablösen wird, entfällt die Pflicht zur Therapie und die Notwendigkeit mehrerer psychologischer Gutachten. Dies war in der Vergangenheit eine große Hürde, die viele Betroffene als entwürdigend empfanden. Eine Hamburgerin, die von dieser Gesetzesänderung betroffen ist, beschrieb den bisherigen Prozess als „entwürdigend und diskriminierend“.

Vorbereitung auf die Umsetzung

Die Gleichstellungssenatorin und Zweite Bürgermeisterin von Hamburg, Katharina Fegebank (Grüne), stellte am 29. Juli im Magnus-Hirschfeld-Centrum (MHC) die Details zur Umsetzung des Gesetzes vor. Ab dem 1. August können bereits Termine beim Standesamt zur Namens- und

Geschlechtseintragsänderung vereinbart werden. Dieser Prozess wird durch eine einfache Selbstauskunft eingeleitet, was den bürokratischen Aufwand erheblich reduziert.

Aktuelle Nachfrage und Beratungsangebote

Die Standesämter in Hamburg verzeichnen bereits einen Anstieg der Anfragen: Insgesamt haben die sieben Ämter etwa 100 Anfragen in Bezug auf das Antragsformular zur Änderung des Geschlechtseintrags und des Namens erhalten. Dieses Interesse zeigt, wie relevant die bevorstehenden Änderungen für die betroffenen Menschen sind.

Unterstützung durch das Magnus-Hirschfeld-Centrum

Das MHC, ein seit über 40 Jahren bestehendes Beratungs- und Begegnungszentrum für queere Menschen, bietet wichtige Informationsressourcen und individuelle Unterstützung während des gesamten Prozesses an. Die Anlaufstelle engagiert sich dafür, den Menschen zu helfen, die sich mit den neuen Regelungen vertraut machen wollen und die rechtlichen Schritte zur Namens- und Geschlechtseintragsänderung unterstützen benötigen.

Die Bedeutung der Gesetzesänderung

Die geplante Gesetzesänderung wird als ein Meilenstein im Kampf gegen Diskriminierung gewertet und könnte als Vorbild für andere Bundesländer dienen. Senatorin Fegebank formulierte es so: „Das Selbstbestimmungsgesetz beendet die entwürdigende Diskriminierung von trans* Personen“. Mit dieser Reform wird ein wesentliches Anliegen vieler Betroffener endlich umgesetzt: das Recht auf Selbstbestimmung ohne bürokratische Hürden.

Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Teil der gesellschaftlichen

Entwicklung hin zu mehr Akzeptanz und Gleichstellung von Vielfalt, und sie zeigen, dass sich die tatsächlichen Lebensrealitäten von trans-, intergeschlechtlichen und non-binären Menschen endlich im rechtlichen Rahmen widerspiegeln sollen.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de